

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2017

Nr. 2017/1043

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten Schreiben an das Eidgenössische Finanzdepartement, Bern

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 5. April 2017 gelangte der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) an die Kantonsregierungen und ersuchte um eine Stellungnahme zum Bundesgesetz über die steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten.

2. Beschluss

Auf Antrag des Finanzdepartementes wird die Stellungnahme an das Eidgenössische Finanzdepartement zum Bundesgesetz über die steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Eidgenössische Finanzdepartement vom 20. Juni 2017

Verteiler

Finanzdepartement
Steueramt (5)
Medien (jae)